

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Gordon Neumann

hat im **Jahr 2019**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Gibt es ein Recht auf (Nicht-)Leben? Der ärztliche Umgang mit einem ungeliebten Patientenwunsch**

AG Rechtsanwälte im Medizinrecht; 6 Stunden; 09.11.2019 - 09.11.2019

**Aktuelle Entwicklung bei der Gewährung von Schmerzensgeldern**

AG Rechtsanwälte im Medizinrecht; 2 Stunden; 08.11.2019 - 08.11.2019

**Die hypothetische Einwilligung - Dammbbruch durch die BGH-Rechtsprechung zur Lebendorganspende**

AG Rechtsanwälte im Medizinrecht; 2 Stunden; 08.11.2019 - 08.11.2019

**78. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht - Teilzeit, Brückenteilzeit u. a.**

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 7 Stunden und 30 Minuten; 13.09.2019 - 14.09.2019

**Einstweiliger Rechtsschutz im Arbeitsgerichtsverfahren**

Schweitzer Fachinformationen, Boysen+Mauke; Hamburg; 1 Stunde und 30 Minuten; 05.09.2019 - 05.09.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 24. Februar 2022

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Gordon Neumann

hat im **Jahr 2019**  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Der Gemeinschaftsbetrieb als Alternative

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 26.02.2019 - 26.02.2019

### Bucerius-Medizinrechtstag - Patientensicherheit und Schadensprävention

Bucerius Law School, Hamburg; 3 Stunden und 30 Minuten; 20.02.2019 - 20.02.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 24. Februar 2022